

- die vorgesehenen Aufgaben unter Wahrung der Konspiration und Geheimhaltung oder aus Gründen der Gewährleistung der inneren Sicherheit nicht durch Angehörige einschließlich OibE und U-Mitarbeiter sowie Zivilbeschäftigte des MfS gelöst werden können,
- das vorhandene Potential geeigneter Kräfte nur durch den Einsatz als HIM erschlossen werden kann und
- der mit dem Einsatz von HIM zu erwartende politisch-operative Nutzen die damit verbundenen personellen, materiellen und finanziellen Aufwendungen rechtfertigt.

Generelle Einsatzrichtungen der HIM sind:

- a) Direkte und unmittelbare operative Bearbeitung von im Verdacht der Feindsätigkeit stehenden Personen und Personengruppen, operative Kontrolle von Personen, zu denen operative bedeutsame Anhaltspunkte vorliegen bzw. operative Kontrolle feindlich-negativer Personen und Personengruppen. (Bedingt in der Regel den Einsatz der HIM in der Funktion als IMB.)
- b) Lösung von Aufgaben im Rahmen der Arbeit im und nach dem Operationsgebiet.

Die kader- und sicherheitspolitischen Anforderungen an HIM in den generellen Einsatzrichtungen gemäß Buchstaben a) und b) sind von den konkret zu lösenden politisch-operativen Aufgaben unter Beachtung der in der Richtlinie Nr. 1/79 unter den Ziffern 2. und 5. vorgegebenen wesentlichen objektiven und subjektiven Anforderungen für jeden einzelnen HIM exakt zu bestimmen, als Bestandteil des Anforderungsbildes schriftlich festzulegen und durch die Leiter der Hauptabteilungen/selbstständigen Abteilungen und Bezirksverwaltungen zu bestätigen.